

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erschint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 69.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Fr. Cramer, Weilburg.**
Druck und Verlag von **L. Cramer,**
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 222. — 1916.

Weilburg, Donnerstag, den 21. September.

68. Jahrgang.

Die morgige Nummer kann erst
nachmittags um 4 Uhr ausgegeben werden.

Amtlicher Teil.

Verordnung über Bucheckern.

Vom 14. September 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl.
S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wer Bucheckern sammelt, hat die gesammelten
Mengen an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische
Erzeugnisse, S. m. b. H. in Berlin oder an die von
ihm bestimmten Stellen zu liefern.

Dies gilt nicht:

1. für selbstgewonnenes Saatgut, welches der Forst-
eigentümer oder der sonstige Forstnutzungsberechtigte
zum künstlichen Anbau benötigt;
2. für Mengen, die als Saatgut an Personen geliefert
werden, die zum Samenhandel vom Kriegsausschuß
zugelassen sind;
3. für die zur Herstellung von Del in der Wirtschaft
des Sammlers sowie des Forstleientümers und seiner
bei der Sammlung beteiligten Beamten erforderlichen
Mengen jedoch nicht für mehr als $\frac{1}{4}$ der gesam-
melten Menge und höchstens für 25 Kilogramm
Bucheckern für den einzelnen Hausstand.

Die zur Herstellung von Del (Abf. 2 Nr. 3) zurückbe-
haltenen Mengen dürfen nur bei Vorlegung und Abnahme
eines Erlaubnisscheins verarbeitet und zur Verarbeitung
angenommen werden.

Die Ortsbehörde des Wohnorts des Sammlers stellt
die Erlaubnisscheine aus. Die Scheine sind von dem Ver-
arbeiter der Ortsbehörde allwöchentlich zurückzugeben.

§ 2. Wer mit Beginn des 1. November und des 1.
Dezember 1916 mehr als 5 Zentner gesammelte Bucheckern
in Gewahrsam hat, hat die vorhandene Menge dem Kriegs-
ausschuß anzuzeigen. Die Anzeige ist spätestens bis zum
6. November und 6. Dezember 1916 zu erstatten. Die An-
zeigepflicht erstreckt sich nicht auf die im § 1 Abs. 2 ge-
nannten Mengen.

Mengen, die sich mit Beginn des 1. November oder
1. Dezember 1916 unterwegs befinden, sind unverzüglich
nach Empfang vom Empfänger anzuzeigen.

§ 3. Der Kriegsausschuß oder die von ihm bezeichneten
Stellen haben die nach § 1 zu liefernden Bucheckern abzu-
nehmen und einen angemessenen Preis für sie zu zahlen,
dessen Höchstgrenze der Reichslanzler bestimmen kann. Der
Preis schließt die Kosten der Lieferung bis zur nächsten
Bahnstation des Verpflichteten ein.

Der Lieferungspflichtige hat die Bucheckern bis zur
Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln.

§ 4. Der Lieferungspflichtige hat dem Kriegsausschuß
oder den von ihm bestimmten Stellen anzuzeigen, von
welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist. Erfolgt
die Abnahme nicht binnen zwei Wochen nach diesem Zeit-
punkt, so ist der Preis vom Ablauf der Frist an mit 1
vom Hundert über den jeweiligen Reichsbandisfont zu
verzinsen. Für Verwahrung und pflegliche Behandlung
nach Ablauf der Frist erhält der Lieferungspflichtige eine
Vergütung, die vom Reichslanzler festgesetzt wird. Mit
dem Zeitpunkt, an dem die Verzinsung beginnt, geht die
Verantwortung des zufälligen Verderbens oder der zufälligen Wert-
verminderung auf den Kriegsausschuß über. Der Lieferungs-
pflichtige hat nach näherer Anweisung des Reichslanzlers
den Zustand festzustellen, in dem sich die Bucheckern im
Zeitpunkt des Gefahrüberganges befinden; im Streitfall
hat er den Zustand nachzuweisen.

§ 5. Ist der Lieferungspflichtige mit dem vom Kriegs-
ausschuß gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt
die höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest.
Für die Festsetzung ist maßgebend der Zustand der Buch-
eckern zur Zeit des Gefahrüberganges (§ 4 Satz 4). Die
höhere Verwaltungsbehörde darf die nach § 3 festgesetzten
Preisgrenzen nicht überschreiten. Sie bestimmt, wer die
bahren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige
Festsetzung des Uebnahmepreises zu liefern, der
Kriegsausschuß vorläufig den von ihm für angemessen er-
achteten Preis zu zahlen.

§ 6. Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird
das Eigentum auf Antrag des Kriegsausschusses durch

Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von
ihm in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die
Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum
geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 7. Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach
Abnahme. Für streitige Restbeträge beginnt die Frist mit
dem Tage, an dem die Entscheidung der höheren Verwal-
tungsbehörde dem Kriegsausschuß zugeht.

§ 8. Der Kriegsausschuß hat für die alsbaldige Ver-
arbeitung der übernommenen Bucheckern zu sorgen. Er
hat das gewonnene Del nach den Weisungen des Reichs-
lanzlers abzugeben. Für die bei der Delgewinnung an-
fallenden Oelkuchen und Oelmehle sind die Vorschriften
über Futtermittel maßgebend.

Die Landeszentralbehörden können verlangen, daß
auf je 100 Kilogramm aus ihren Gebieten abgelieferter
Bucheckern bis zu 4 Kilogramm Oel und bis zu 20 Kilo-
gramm Oelkuchen oder Oelmehl an sie oder die von ihnen
bezeichneten Stellen geliefert werden.

§ 9. Bucheckern dürfen nicht verfüttert werden.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen be-
stimmten Behörden können Ausnahmen von dem Verbote
zulassen, insbesondere bestimmen, ob und inwieweit das
Eintreiben von Schweinen zugelassen werden kann.

§ 10. Soweit die Eigentümer von Forsten oder die
sonstigen Forstnutzungsberechtigten nicht bereit oder nicht
in der Lage sind, die bei ihnen anfallenden Bucheckern zu
sammeln, kann die zuständige Behörde andere Personen
zum Sammeln ermächtigen.

Die zuständige Behörde setzt die näheren Bedingungen
und den Umfang des Sammelns fest. Sie bestimmt ferner,
inwieweit die Sammler Einrichtungen zum Sammeln,
Reinigen und zum Wegschaffen der Bucheckern treffen
dürfen. Sie bestimmt auf Antrag des Eigentümers oder
sonstigen Forstnutzungsberechtigten, welche Vergütung ihm
zu zahlen ist.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung
des Abs. 1 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Ver-
waltungsbehörde.

§ 11. Die zuständige Behörde kann in ihrem Bezirke
Lagerräume für die Aufbewahrung der Bucheckern gegen
eine angemessene Vergütung in Anspruch nehmen. Bei
Streitigkeiten setzt die höhere Verwaltungsbehörde die Ver-
gütung endgültig fest.

§ 12. Die Landeszentralbehörden erlassen die Vor-
schriften zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können
bestimmen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu
drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert
Mark bestraft werden.

§ 13. Mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit
Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft:

1. wer Vorräte, zu deren Lieferung er nach § 1 ver-
pflichtet ist, beiseitehört, zerstört, verarbeitet, ver-
braucht oder an einen anderen als den Kriegsauss-
chuß oder die von ihm bestimmten Stellen liefert;
2. wer Bucheckern verfüttert oder den Bestimmungen
über das Eintreiben von Schweinen zuwiderhandelt;
3. wer Bucheckern der Vorschrift im § 1 Abs. 3 zuwider
ohne Erlaubnisschein verarbeitet oder ohne Abnahme
des Erlaubnisscheins zur Verarbeitung annimmt.

§ 14. Bucheckern, die aus dem Ausland einschließlich
der besetzten Gebiete in das Reichsgebiet eingeführt werden,
sind von dem Einführenden an den Kriegsausschuß oder
die von ihm bestimmten Stellen zu liefern. Als Einführender
gilt, wer nach der Einfuhr der Bucheckern im Inland zur
Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung be-
rechtigt ist.

Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im In-
land, so tritt an seine Stelle der Empfänger. Die §§ 2
bis 13 finden Anwendung.

§ 15. Der Reichslanzler kann Ausnahmen von den
Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 16. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-
föndung in Kraft. Der Reichslanzler bestimmt den Zeit-
punkt des Außerkräfttretens.

Die Verordnung über die Verarbeitung von Buch-
eckern vom 14. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 670)
wird aufgehoben.

Berlin, den 14. September 1916.

Der Stellvertreter des Reichslanzlers,
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung.

Betr. Vermittlung von Saatkartoffeln.

Unter Bezugnahme auf die in der letzten Nummer
dieses Blattes veröffentlichte Bekanntmachung betr. Ver-
mittlung von Saatkartoffeln, bringen wir noch zur Kennt-
nis der Landwirte, daß nur Sammelbestellungen auf volle
Wagenladungen (200—300 Ztr.) einer Sorte angenommen

werden können. Wir würden empfehlen, bei Saatkartoffeln
sich möglichst auf die Sorte „Industrie“ zu beschränken.

Die Aussichten, Saatkartoffeln zu erhalten, sind ge-
ring. Auch hier empfiehlt es sich, nur bekannte Sorten,
wie etwa „Kaiserkrone“, zu wählen.

Bestellungen auf kleinere Mengen als 200 Zentner
sind unmittelbar an die Geschäftsstelle des Nassauischen
Saathauvereins, Idstein i. L., zu richten.

Die bereits eingegangenen Bestellungen auf geringere
Mengen Saatkartoffeln, als oben angegeben, werden soweit
als tunlich durch den Nassauischen Saathauverein ausge-
führt. Wir behalten uns vor, auch größere Aufträge durch
den genannten Verein, soweit dessen Vorräte an von uns
anerkanntem Saatgut reichen, ausführen zu lassen. Den
Bestellern gehen indessen in allen Fällen noch nähere Mit-
teilungen zu.

Wiesbaden, den 13. September 1916.

Der Vorsitzende

der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden.
Bartmann-Lüdke.

I. B. 4673.

Weilburg, den 20. September 1916.

Bekanntmachung.

In Ausführung der Verordnung des Herrn Reichs-
lanzlers vom 27. August d. Js. (Reichs-Gesetzblatt 1916
S. 976) hat in der Zeit vom 20. Septbr. bis 5. Oktober
d. Js. eine Nachprüfung der Erntevorsicht zu erfolgen.

Die Nachprüfung erfolgt durch die hierzu eigens er-
nannten Sachverständigen und Vertrauensleute.

Die Sachverständigen und Vertrauensleute sind be-
fugt, die Grundstücke landwirtschaftlicher Betriebsinhaber
zu betreten. Die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber oder
ihre Stellvertreter haben ihnen auf Verlangen Auskunft
über die Anbau- und Ernteverhältnisse sowie über Ernte-
ergebnisse zu geben und darüber vorhandene Aufzeichnun-
gen vorzulegen.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinha-
bern, die vorzüglich Angaben, zu denen sie verpflichtet sind,
nicht oder wesentlich unrichtig oder unvollständig machen
oder die den Anordnungen nicht nachkommen, werden mit
Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu
zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.
Der Königliche Landrat.

J. Nr. II. 6164. Weilburg, den 19. September 1916.

Denjenigen Herrn Bürgermeistern,

welche mit der Erledigung der Verfügung vom 4. September
d. Js. J. Nr. I. 5707 betr. Veränderungen in den Verhält-
nissen der mit Orden und Ehrenzeichen decorierten Personen
noch im Rückstände sind, wird dieselbe in Erinnerung
gebracht und die Einreichung des Berichts binnen 3 Tagen
bestimmt erwartet.
Der Königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, den 20. September 1916.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Auf dem Schlachtfeld an der Somme keine Ereignisse
von besonderer Bedeutung. Einzelne feindliche Vorstöße
wurden abgewiesen. Wir hatten bei Fiers im Handgra-
natenangriff Erfolge. Nachträglich ist gemeldet, daß am
18. 9. abends ein französischer Angriff aus Clercy heraus
abgeschlagen wurde.

Heeresgruppe Kronprinz.

Am Westhang des „Toten Mannes“ wurden die Fran-
zosen aus einem kleinen von ihnen noch gehaltenen Graben-
stück geworfen. 98 Gefangene und 8 Maschinengewehre fielen
dabei in unsere Pänd.

Unsere Patrouillen haben in der Nacht zum 19. 9.
in der Champagne bei erfolgreichen Unternehmungen 46
Franzosen und Russen, heute nacht südlich des Rhein-Rhone-
Kanals eine Anzahl Franzosen gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold
von Bayern.

Westlich von Lud gegenüber den Truppen des Gene-
rals von der Marwitz kam die Wiederaufnahme der feind-
lichen Angriffe am Tage nur teilweise zur Durchführung,
während an den meisten Stellen die russische Infanterie
auch durch das auf sie gerichtete Feuer der russischen Ar-
tillerie nicht zum Verlassen ihrer Gräben zu bewegen war.
Erit abends und nachts brachen Angriffe in starken Wellen

vor und sind wiederum unter größten Verlusten gescheitert. Vorübergehend bei Scerwow eingebrochene Gegner sind reiflos zurückgeworfen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

An der Rajarowa ging der für uns günstige Kampf weiter. Starke feindliche Angriffe wurden abgeschlagen. In den bereits verschneiten Karpathen dauern die russischen Angriffe an. Der Feind hat einzelne Teilerfolge erreicht.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Die Rumänen sind über den Szurdut-Paß zurückgeworfen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Raden.

In der Dobrudscha spielten sich heftige, wechselvolle Kämpfe ab. Mit eiligst herangeführten Verstärkungen leistet der Feind in seiner Stellung den zähesten Widerstand.

Mazedonische Front.

Bei Florina und am Rajmatzalan wurden feindliche Angriffe zum Teil nach Nahkampf zurückgeschlagen. Westlich von Florina wichen Vortruppen dem Stoß aus. Westlich der Stadt wurde der Gegner mit Erfolg überraschend angegriffen. Südlich der Belasita-Planina haben die Bulgaren am 17. 9. die Italiener aus dem Dorf Matnica und Perioj geworfen und 5 Offiziere 250 Mann gefangen genommen.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Zur Westen.

Alle Teilerfolge der englisch-französischen Offensive, die mit einem rücksichtslosen Einsatz von Menschen und Material und mit bewundernswürdiger Ausdauer erkämpft werden, vermögen, wie der bekannte schweizerische Militärkritiker Stegemann im Berner „Bund“ schreibt, nichts an der Tatsache zu ändern, daß die deutsche Front ihre volle Elastizität bewahrt hat und sich jedesmal spannkraftig zurücklegt, ohne zu zerreißen, daß also die Teilschlacht der großen europäischen Kampfhandlung dem Angreifer zwar örtliche Vorteile bringt, auf die Schlachtauscheidung selbst aber ohne unmittelbaren Einfluß ist. Nach wie vor wirkt die Sommeoffensive nur mittelbar als schwerer Druck auf den rechten Flügel, der in einem ungeheuren Halbkreis vom Aermkanal bis zum Nigaischen Meerbusen aufgestellten Heeresmacht der Zentralmächte. So lange helles, trockenes Wetter anhält, kann das Zerstampfen der deutschen Stellungen an der Somme fortgesetzt werden, das durch artilleristische Überlegenheit und zahlenmäßige Fliegerübermacht betrieben wird und seit dem 24. Juni (dem Beginn des Trommelfeuers) an der Haupteinbruchsstelle täglich 120 Meter Bodengewinn gebracht hat, der sehr teuer erkauft wird und auf den beide Gegner ihre heldenhaften Streiter betten, ohne daß sich ein Ende absehen ließe.

Briand für eine Vergrößerung Frankreichs.

Der französische Ministerpräsident Briand sieht sich in der Kammer einer starken Opposition gegenüber. Einmal, weil er sich über die Möglichkeit eines dritten Winterfeldzuges nicht rechtzeitig vor dem Parlamente geäußert, sodann weil er von der Heeresleitung die erwünschten Auskünfte nicht zu erhalten und der parlamentarischen Kontrollkommission die erwartete Einflußnahme auf die militärischen Angelegenheiten nicht zu verschaffen vermag. Als ein sozialistischer Abgeordneter in der Kammer erklärte, Frankreich könne nicht das Blut aller seiner Kinder opfern, die Regierung müsse vielmehr dahin wirken, daß auch die Alliierten Frankreichs die notwendigen Opfer brächten, ergriff Briand das Wort. Der Minister rühmte die Anstrengungen der Alliierten, die aus den großen Verlusten der letzteren hervorleuchteten.

Das ganz Frankreich heute wolle, sei, daß soviel Blut nicht vergebens vergossen wird, daß Frankreich vergrößert hervorgeht, daß es beweist, daß die Sache der Freiheit triumphiert und daß es morgen den Strahlenkranz des Ruhmes erlangt, den es verdient. Das Land ist durch keinerlei Verbearbeitung irreführt. Es hat seinen Blick auf den Sieg gerichtet, es will ihn beschleunigen, und zu diesem Zwecke gibt es Kanonen, Menschen, Geschosse mit festem und erhobenem Herzen und unerschütterlichem Mute. Nach diesen Tiraden und Beruhigungsversuchen Deutschlands schloß Briand: Wenn Sie wollen, daß Friede in der Welt herrscht, daß Gerechtigkeit blüht, so wünschen Sie den Sieg Ihres Landes. Nur dann wird der Friede kommen. Bis dahin suchen Sie nicht das Land glauben zu machen, daß es ihn jetzt erlangen könnte. Denn ein Friede von heute würde ein erniedrigender Friede sein, und kein Franzose kann ihn wünschen. Diese Schlusswendingen beweisen nur, daß Briand selber an seine

Worte nicht mehr glaubt, sondern sich bewußt ist, seine Landsleute zu betören, wenn er ihnen den großen Sieg verheißt.

Im Osten.

Unser siegreicher Vorstoß bei Jarece. Während es den russischen Massenstürmen an einem Abschnitt der Südwestfront gelingt, einen bemerkenswerten Erfolg zu erzielen, hat ein einziger deutscher Vorstoß genügt, die uns unbequeme russische Stellung am Westufer des Stochod bei dem Dorfe Jarece in unsere Hand zu bekommen. Nach kurzer intensiver Artillerievorbereitung des 18. Septembers gingen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen zum Sturm vor. Es gelang ihnen, in einem einzigen Anlauf vier russische Stellungen zu durchbrechen, das Dorf Jarece und die vor dem Stochod sich hinziehende Sanddünenstellung in Besitz zu nehmen. Die am Westufer des Stochod eingestützten Russen wurden gefangen genommen, nur wenigen gelang es, über den Stochod zu entkommen. 2511 Gefangene sind bis zur Stunde gezählt, darunter 31 Offiziere. 17 Maschinengewehre haben unsere tapferen Truppen mit stürmender Hand erbeutet, ein Beweis, wie stark diese westliche Stochodstellung armiert war, wie wichtig ihr Besitz für spätere Operationen der russischen Heeresleitung schien. Mit ganz geringen Verlusten, so meldet der Kriegsberichterstatter der „Voss. Ztg.“, ist dieser brillante Erfolg von uns errungen worden, an demselben Tage, an dem es unter dem Opfer von Zehntausenden den Russen unmöglich war, unsere Front irgendwo ernstlich zu erschüttern.

Das Ermatten der russischen Angriffe bei Luck. Nach den verlustreichen Mißerfolgen der letzten Tage, nach einer Meldung haben die Russen in dieser Offensive 400 000 Mann verloren, war nach einem Telegramm des Kriegsberichterstatters des „Tag“ ein ziemlich starkes Ermatten festzustellen. Überläufer und Gefangene haben denn auch dementsprechend ausgesagt, daß zu diesem letzten Angriff die russischen Truppen aus ihren Gräben haben gepreßt werden müssen. Um sieben Uhr war auch dieser Versuch zu Ende. Die Nacht hindurch ist es dann wieder ruhig gewesen, nur das übliche Nachschlagen hat wie nach jedem großen Angriff stattgefunden, und so ist es am 18. und ist es am 19. geblieben. Zum mindesten vorläufig ist die Kraft der Russen im Raume zwischen Sereth und Strypa erschöpft. Das darf nicht wundernehmen, denn wie wir haben weiter feststellen können, ist bei manchen ihrer Kompagnien der Bestand auf 3 bis 15 Mann zurückgegangen.

Der italienische Krieg

Die Angriffskraft der Italiener in der sechsten Isonzo-Schlacht ist sichtlich vermindert, wie der amtliche Wiener Bericht feststellen konnte. Angriffe schwächerer italienischer Abteilungen wurden abgeschlagen. Sie richteten ihre heftigsten Angriffe gegen eine kleinere Bergkuppe, die den Zugang ins Ballonatal sperrt. Sie suchten hier ohne Rücksicht auf Menschenopfer durchzubrechen. Aber die hier stehenden Truppen standen wie die Mauer. Sieben mit äußerster Erbitterung geführte Anläufe wurden abgeschlagen und acht italienische Regimenter in hartnäckigem Ringen fast vollständig vernichtet. Auch auf anderen Punkten wurden alle italienischen Angriffe abgewiesen.

Vom Balkan.

Der rumänische Feldzugsplan muß schon als vollständig gescheitert betrachtet werden, so sagt Hermann Stegemann im Berner „Bund“. Wenn heute bereits eine Umgruppierung des rumänischen Heeres im Werke ist, so kann sie zunächst nur auf einen Verteidigungskrieg hinauslaufen, falls es nicht gelingt, unter Einsatz starker russisch-rumänischer Kräfte an der Donau das Schicksal zu meistern. Das ist aber unwahrscheinlich geworden, nachdem der Dobrudscha-Feldzug zur Zerstörung der Dobrudscha-Front geführt hat. Im Kriegsrat der Entente hat man erkannt, daß nicht nur der rumänische Feldzug auf das ungünstigste eingeleitet, sondern auch der allgemeine Feldzugsplan durch die strategische Überraschung in der Dobrudscha auf das empfindlichste gestört worden ist, daß also gerade auf dem wichtigen Balkan, wo die nächste Entscheidung liegt, ein operativer Durchbruch größten Stils zu reifen droht. Deshalb hat Sarraill den Befehl erhalten, um jeden Preis anzugreifen. Solange Sarraill seine Offensive auf seine Grundstellung stützen kann, wird er von Fall zu Fall Teilerfolge erkämpfen können. Die alte Frage aber lautet bekanntlich: Wie weit wirkt sein Offensivdruck auf die Operationen an der Donau? Am Donaufeldzug hängt nach dem Eintritt Rumäniens das Hauptinteresse. Zwischen Orsova und

Constanza liegt jetzt der Brennpunkt der großen europäischen Schlachthandlung, die in den Winter hinein zu wachen beginnt.

Politische Rundschau.

Englands neuester Gewaltakt gegen Norwegen besteht in der Unterbindung der gesamten neutral-amerikanischen Korn- und Mehlzufuhr, soweit sie für das Land Norwegen bestimmt war. Die norwegischen Blätter beklagen unter dem Druck dieser neuesten Drangsalierung die tagende Ministerkonferenz in ernst gestimmten Artikeln. Die Schwierigkeiten während des andauernden, sich immer mehr vergrößernden Kriegszustandes zu überwinden. Diese Schwierigkeiten vermehren sich nicht. Im Gegenteil. Die Hand die auf die Handelsfreiheit der Neutralen gelegt sind, werden immer strenger und es wird für die Neutralen immer schwieriger, ihre Interessen wahrzunehmen und ihre Rechte aufrechtzuerhalten. Unter diesen Umständen wird es immer mehr notwendig, daß die nordischen Reiche, deren Interessen in so vielen Punkten zusammenfallen, deren Schwierigkeiten während des Krieges in so vieler Hinsicht gleichartig sind, miteinander konferenzieren, jedes auf Grundlage seiner eigenen selbständigen Politik.

Unsere griechischen Gäste kommen nach Berlin. Als Unterunkersort für das königliche griechische 4. Artillerie-Korps, das in Mazedonien gestanden und sich in seiner Zwangslage in den Schutz der deutschen Truppen begeben hatte, ist Berlin bestimmt worden. Die Mannschaft, etwa 6000 Mann, wird laut „Voss. Ztg.“ in dem Lager an den neuen Kasernen, die zu diesem Zweck eingerichtet sind, untergebracht werden. Die Offiziere, etwa 400, werden in der Stadt in möblierten Zimmern oder Gasthöfen untergebracht. Sie können sich ebenso wie die Mannschaften frei in der Stadt bewegen. Es werden größere Empfangsfeierlichkeiten stattfinden.

England gegen China. Der englische Gesandte in Peking überreichte Petersburger Meldungen des „S. Z.“ zufolge der chinesischen Regierung anlässlich der inneren Unruhen eine Note, in der die Wiederherstellung vollständiger Ordnung in Kanton verlangt wird; andernfalls würde Kanton für neutral erklärt und von englischen Truppen besetzt werden.

Am Geburtstag der Kronprinzessin, anlässlich dessen die öffentlichen und zahlreichen Privatgebäude Flaggen schmut angelegt hatten, begann auf Anregung der hohen Frau die Kriegsbilderbogenwoche. Es handelt sich um eine Serie von sechs Bilderbogen, die in geschmackvoller Ausführung mit der Schere geschnittene Bildchen aus dem Kriegesleben zeigen. Die Bogen heißen: „Die Prinzen“, „Die Deutschland“ verteidigt wird“, „Deutschlands Jugend“, „Die deutsche Frau in der Kriegszeit“, „Der Kampf in den Lüften“ und „Kriegskrankenpflege“. Sie sind den Schulleitern und Vereinsvorständen zur Weitergabe an die einzelnen Verkäufer überlassen worden. Auf den Straßen und in den Häusern werden sie von Schulleitern, Vereinsmitgliedern und anderen freiwilligen Verkäufern, die in Berlin durch gelbe Schleifen abgegrenzt kenntlich gemacht sind, verkauft. Ein Bilderbogen kostet 10 Pfennig. Fünf Pfennig davon fließen der Kriegskinderpenne deutscher Frauen zu.

Über die neuerliche Behandlung der Elsaß-Lothringer in Frankreich meldet der schweizerische Preßtelegraph: Auf Anregung der Liga für die Menschenrechte sind von einem ministeriellen Sonderausschuß neue Vorschriften über die Behandlung der Elsaß-Lothringer in Frankreich erlassen, und ein Statut für Elsaß-Lothringer ausgearbeitet worden. Die bisherigen Ausweisarten für Elsaß-Lothringer wurden der Niederlassungsbewilligung gleichgestellt. Der Elsaß-Lothringer kommt dadurch in die gleiche rechtliche Stellung wie ein französischer Staatsbürger. Ein Austausch von Elsaß-Lothringern gegen Deutsche findet nicht mehr statt. In den amtlichen Personalakten wird die Bezeichnung „deutscher Untertan“ durch „Elsaß-Lothringer französischer Abstammung“ ersetzt. Die Elsaß-Lothringischen Freiwilligen, die Deutsch sprechen, werden nach Afrika geschickt, diejenigen, die Französisch sprechen, erhalten neue Ausweispapiere. Die authentisch als Elsaß-Lothringer anerkannten Internierten wurden aus den Konzentrationslagern entlassen, und frühere Fremdenlegationäre wurden freigelassen, in jedem Fall aber von den Deutschen und Österreichern, mit denen sie interniert waren, getrennt. Die Abteilung der Elsaß-Lothringer bei der Sicherheitspolizei wurde laut „Edin. Ztg.“ aufgehoben und die Behandlung der Elsaß-Lothringer der Generalinspektion des Verwaltungsdienstes anvertraut.

Wenn die Schatten weichen.

Roman von Ferdinand Kunkel.

26] (Nachdruck verboten.)

„Run denn, dir zuliebe.“ Er warf die zerplitterte Rute weg, löste den Wilddieb von seinen Banden und spannte dann ruhig den Hahn seiner Büchse und sagte:

„Run steh' auf und mach' dich zum Teufel.“ Der Wilddieb rührte sich nicht. Da wandte sich Ritter ab, knöpfte ruhig seinen Gewehrriemen in die Bügel, warf die Waffe über die rechte Schulter und verließ ohne einen Blick auf den Wilddieb die Wiese in der Richtung des Birkenhäuschens.

Als die beiden Jäger verschwunden waren, sprang der Wilddieb auf die Füße, ballte drohend die Faust hinter ihnen her.

„Noch ein Grund mehr, du Satan, jetzt mußt du dran glauben.“

Und mit langen Schritten über die Wiese hinweg verschwand er im Wald.

Ritter ging bis zu dem Birkenhäuschen, benachrichtigte Kaiser von dem Unglücksfall und schickte einen Waldarbeiter, den toten Griffo an der Stelle, wo er gefallen, zu begraben und ein kleines Kreuz von Tannenholz auf den Hügel zu setzen.

„Es war mein Lieblingshund und mir viel treuer als alle Menschen.“

„Du hast den Wilddieb furchtbar gereizt. Die Schande, wie ein Tier geschlagen worden zu sein, führt er nur mit deinem Blut.“

„Er soll's versuchen.“

Ein kaltes verächtliches Lachen begleitete diese Worte.

„Ich nehme nun meinen braunen Schweifhund mit, der Mago. Er ist zwar nicht so zuverlässig, wie der gute Feldmann war, aber den Burschen wird er schon wittern ...“

„Kommt, wir wollen nach Hause gehen, die beiden Herren werden schon von ihrem Mittagsschlaf aufgestanden sein. Und Sie, Kaiser, lassen Sie nicht zu lange heute arbeiten, es ist ja Feiertag.“

„Schön, Herr Oberförster, schön.“

9. Kapitel.

Als Max und Ritter nach dem Forsthaus zurückkamen, fanden sie die ganze Gesellschaft im Garten. Eine eigentümliche Schwüle Stille lag in der Luft. Der Himmel war starr blau, und in den Bäumen regte sich kein Blättchen. Einzelne Schmetterlinge, die vom Gemüsegarten herübergeflattert kamen, schwebten schwer und langsam über die gepflegten Wege und ließen sich wie in tiefer Ermüdung auf den weithin duftenden Nissenbeeten nieder. Fern im Westen zeigte sich am Horizont ein dunkler Wolkenstrich, und die mehr und mehr sinkende Sonne glühte in einem eigentümlich roten flackernden Licht. Allmählich hob sich die Wolkenwand so über den Horizont, daß ihr erster grauer Duf auf den unteren Rand der Sonne legte und ihre polaren Partien in rosigoldenen Säumen erglänzen ließ.

Die Gesellschaft litt unter dem eigentümlichen Druck außerordentlich, und auch die Unterhaltung ging nur schwer und langsam vorwärts.

„Es wird sicher ein Gewitter geben,“ sagte der Oberförster und ließ seine Augen prüfend über den westlichen Horizont gleiten.

„Ein Gewitter?“ antwortete die Gräfin sichtlich erschrocken. „Dann verzeihen Sie, daß ich sofort aufbreche. Ein Gewitter ängstigt mich, und ich fühle mich nur sicher in meinem festen Schloß.“

Ritter ging, um den Dienern der Gräfin zu befehlen, vorzusahren, indes die ganze Gesellschaft aufstand und sich von ihr und dem Marquis verabschiedete.

Am Wagen flüsterte ihr Ritter noch zu:

„Du kommst zu den Ausarabunnen.“

Dabei sah er ihr scharf und drohend in die Augen, so daß sie unter seinem gebieterischen Blick die Lider schwer niederlag.

„Ich möchte doch lieber ...“ antwortete sie zögernd, er aber sagte noch einmal, und seine Stimme zitterte, wie die Luft von dem jetzt leise heraufrollenden Donner:

„Du kommst.“

Und da nickte sie eilig und reichte ihm die Hand, die er an die Lippen zog, und er trat befriedigt von dem Wagen zurück, auf den jetzt der Marquis zukam. Wenige Sekunden später rollte das leichte Gefährt die glatte Straße mit Windeseile hinunter.

Molly hatte mit den drei Herren den Garten verlassen und im Parterresaal, dessen breite Flügeltür auf eine gedeckte Veranda leitete, Platz genommen. Die dicken Mauern des alten Forsthauses wehrten der Sonnenglut und umfingen die Menschen mit einer wohligen Kühle. Jetzt strich auch ein leichter Wind über den Wald und warf eine Wolke von Tannen- und Blumenduft in den Saal. Darauf sah sie die Sonne merklich ab, einzelne Schatten huschten Schenken gleich über die Veranda, dann brach noch einmal das Glitzern und Gleichen der Sonne durch und dann wieder plötzlich jenes eigentümliche Zwielficht, das etwas geradezu Gespensterhaftes hatte.

Max stand an der großen Flügeltür und blickte hinaus in den Garten und in den Wald.

Die Blumen neigten die Köpfe, ein mächtiger Mädelenschwarm hing an den äußersten Spitzen der Bäume, glasflügelige Schmetterlinge schossen wie Blighunten über die Blumen hin, und von Zeit zu Zeit ging wie der schwere Atemzug eines Riesentieres ein Säusen durch die Natur. Jetzt huschte zum letzten Male das eigentümliche kalte Gleichen der Sonne über die Landschaft, dann griff eine schwarze Riesenhand von Westen herauf und deckte die Sonne mit einem Schläge zu.

(Fortsetzung folgt.)

Der Talsperrenbruch im Hegerberge

Der weitest schlimmere Folgen gehabt, als zuerst angenommen wurde. Als Ursache des Unglücks nimmt man an, dass die Abzugsstollen verstopft gewesen ist. Die Sperre etwa 280 000 Kubikmeter Wasser. Diese Menge wurde in sechs Meter hohen Wellen zu Tal. Die zerstörten Stellen bieten einen entsetzlichen Anblick. Unfassbar ist das Schicksal der betroffenen Bevölkerung. Bis jetzt hat man gegen 1000 Tote, darunter viele von Kindern geborgen; doch ist zu erwarten, daß noch unter den Trümmern viele Leichen zu Tage kommen werden.

In Tannwald wurde bei einer Fabrik in stehender Stellung an einen Baum gelehnt ein toter Soldat gefunden, der in seiner rechten Hand noch einen Bleistift hielt, als ob er Aufzeichnungen machen wollte. Der Schaden beträgt Millionen Kronen. Vier große Schleifmühlen sind von den Fluten weggeschwemmt. In den Fabriken befindet sich eine größere Anzahl von Personen, von denen bisher keine Spur fehlt. Besonders zu beklagen ist es, daß soviel Menschen ein Opfer der Katastrophe wurden. Aus manchen Familien fehlen drei bis vier Kinder; tiefgebeugte Eltern, die alles Gut verloren haben, suchen wehklagend nach den Kindern ihrer Kinder. Das Unglück kam aber auch zu schnell und gewaltig über das Tal. Große Waldstrecken sind von beiden Seiten der Dämme fortgerissen und von den Fluten überflutet. Bis in die Höhe von Häusern türmten sich die Baumstämme auf dem Boden gerissenen, entwurzelten Bäume empor. Hauptstamm dauerte im oberen Tal nur eine Viertelstunde. In schrecklichem, donnerartigem Getöse stürzten die Wasserfälle, um im Augenblick bis in die Höhe von zwei Stockwerken das Dorf zu überfluten. Der Schaden an Menschen und Gut läßt sich noch nicht völlig übersehen. Nach „Post. Ztg.“ beträgt die Zahl der Toten 26, der Verwundeten 30. An die Unglücksstelle sind 200 Soldaten zur Aufklärung abgegangen.

Staudammbrüche sind schon häufig die Ursache großer Katastrophen. In den letzten Jahren sind allerdings nur wenige Katastrophen nicht zu verzeichnen gewesen. Durch den Stauwerk bei Buites in Spanien wurden im Jahre 1802 gegen 800 Häuser zerstört und 680 Menschen getötet; der Staudammbruch von Johnston in Pennsylvania zerstörte im Jahre 1889 ganze Teile der Stadt und vernichtete 4000 Menschenleben. Im Jahre 1895 wurde der französische Damm bei Vouzay durch Talsperrenbrüche gewaltiger Schaden angerichtet, viele hundert Menschen kamen um. — In Deutschland sind in den letzten 25 Jahren etwa 40 Talsperren mit insgesamt etwa 500 Millionen Mark Inhalt teils fertiggestellt, teils noch im Bau. Die Talsperre bei Bad Wildungen ist mit 202 Millionen Mark Inhalt die größte Europas. Alle diese Sperren sind durch Mauern gebildet, nur an der Dämme hatte man eine Schutzwehr von 40 Meter Länge zum Schutz bei Unglück einfach von den Fluten mit weggerissen.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 21. September 1916.

Die Königl. Feldzeugmeisterei hat ein „Werkblatt zur parafamen Verwendung von Schnellstahl“ herausgegeben. In gut sichtbarer Stelle in allen Fabriken und Werkstätten, in denen Stahl, Eisen und andere Metalle verarbeitet werden, angebracht werden muß. Abdruck dieses Werkblattes sind beim stellvertretenden Generalkommando des Armeeoberkommandos 18 in Frankfurt a. M. anzufordern.

Auch das nicht mahlsfähige Brotgetreide unterliegt der Beschlagnahme. Nach verschiedenen Pressenachrichten herrscht in und wieder bei Landwirten die Ansicht, daß das nicht mahlsfähige Getreide beschlagnahmefrei sei. Wie das R. G. N. mitteilt, ist diese Annahme unzutreffend. Wenn auch über die Verwendung des nicht mahlsfähigen Brotgetreides aus der Ernte zu Futterzwecken noch keine genaueren Bestimmungen erfolgt sind, so steht dennoch unbedingt fest, daß das nicht mahlsfähige Brotgetreide der Beschlagnahme unterliegt. Selbstverständlich ist, daß die Preisbemessung für das mahlsfähige Brotgetreide niedriger ist, als für ein mahlsfähiges Getreide. Den Landwirten kann gerade aus diesem Grunde nur dringend wieder empfohlen werden, die Ernte in allen Kräften zu fördern und das Getreide so gut wie möglich einzubringen.

Warnung vor vergifteten Kesseln bei Marmeladenbereitung. Chemische Untersuchungsamt für die Provinz Oberbayern teilt den Gießenge Blättern folgendes mit: Infolge der Kupferbeschlagnahme haben sich zahlreiche Hauskessel mit vergifteten Kesseln versehen, die sie in Unkenntnis damit verbundenen Folgen zum Einkochen von Marmeladen, Mäsen usw. benutzen. Wiederholt uns zur Untersuchung überfandte Proben wiesen starken Zinkgehalt auf, der beim Genuß der Marmeladen schwere Gesundheitsstörungen hervorgerufen haben würde. Da Zink und seine Verbindungen giftig sind und sich leicht in den im Mund befindlichen Pflanzensäuren auflösen, dürfen Speisen und Getränke in zinkhaltigen Gefäßen weder bereitet noch

aufbewahrt werden, wenn nicht die Gefahr einer Zinkvergiftung eintreten soll. Es empfiehlt sich daher, zum Einkochen von Obst nur aus Stahlblech oder Kupferblech hergestellte emaillierte Kessel zu verwenden, allenfalls auch sogenannte inoxidierbare Kessel. Dagegen letzteren zur Lösung kommende Eisen wird unter Umständen den Geschmack der eingekochten Früchte etwas beeinträchtigen, schädigt aber sonst nicht weiter den menschlichen Organismus.

Preisgestaltung bei Web-, Wirt- und Strickwaren.

Durch die Verordnung des Bundesrats über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirt- und Strickwaren vom 30. 3. 16. (R. G. Bl. S. 214) § 1 ist vorgeschrieben, daß Web-, Wirt- und Strickwaren grundsätzlich zu keinem höheren Preise verkauft werden dürfen als dem, den der Verkäufer bei Gegenständen und Verkäufen gleicher oder ähnlicher Art innerhalb der Kriegszeit vor dem 1. 2. 1916 zuletzt erzielt oder festgesetzt hat. Nur ausnahmsweise wenn es an einem solchen Preise fehlt sind die Herstellungskosten zuzüglich Unkosten und angemessenen Gewinns maßgebend. Der Verkäufer, der diese Vorschriften nicht beachtet, setzt sich der Bestrafung wegen übermäßiger Preissteigerung nach der Bundesratsverordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. 7. 25. — R. G. Bl. S. 467 — aus (Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 10 000 Mark, oder eine dieser Strafen, außerdem Einziehung der Vorräte.) Es kann auch auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. 9. 15 betr. Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel (R. G. Bl. S. 903) der Handel mit Web-, Wirt- und Strickwaren untersagt werden. Es ist beobachtet worden, daß die Vorschriften der Verordnung vom 30. 3. 16. nicht genügend beachtet werden. Es hat vielfach eine Preisgestaltung Platz gefunden, die zu übermäßigen Gewinnen für die Fabrikanten und Händler führt. Das stellv. Generalkommando 18. Armeeoberkommando sieht sich deshalb genötigt, um insbesondere der minderbemittelten Bevölkerung die Deckung ihres Bedarfs an Kleidung und Wäsche zu angemessenen Preisen dauernd zu gewährleisten, die Preisgestaltung für Web-, Wirt- und Strickwaren ganz besonders zu beobachten und bei den einzelnen Beteiligten laufend zu prüfen. Ungegründete Preissteigerungen werden im allgemeinen Interesse strafrechtlich verfolgt werden. Wenn in der Verordnung vom 30. 3. 16, § 1, von „angemessenem Gewinn“ gesprochen wird, so ist damit nicht etwa ein prozentualer Zuschlag zu den Selbstkosten (Herstellungskosten oder Einkaufspreis zuzüglich der Generalunkosten und etwaiger besonderer Kosten) zu demselben Prozentsatz wie im Frieden gemeint. Diese in den Kreisen der Hersteller und Händler vielfach verbreitete Ansicht ist irrig. Sie würde zu einem mit den erhöhten Selbstkosten selbsttätig wachsenden Gewinne führen und eine ungerechtfertigte Ausbeutung der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse zugunsten einzelner, zum Schaden der Allgemeinheit bedeuten. Als angemessener Gewinn ist vielmehr grundsätzlich nur derjenige anzusehen, der auch in Friedenszeiten für gleiche Waren und unter sonst gleichen Verhältnissen erzielt worden ist. Dieser Friedensgewinn ist zahlenmäßig festzustellen. Nur dieser zahlenmäßig festgestellte Betrag darf, ohne Rücksicht auf die Höhe der Herstellungskosten und der Unkosten als angemessener Gewinn zugerechnet werden. Wenn z. B. die Herstellungskosten einer Ware zuzüglich allgemeiner Unkosten im Frieden 4 Mark betragen und der Hersteller 1 Mark = 25 Proz. als seinen Gewinn aufschlag, so darf er, wenn die Herstellungskosten der gleichen Ware zuzüglich allgemeiner Unkosten jetzt 8 Mark betragen, nicht etwa 25 Proz. = 2 Mark als seinen Gewinn aufschlagen, sondern er darf nur 1 Mark als angemessenen Gewinn betrachten, d. h. er darf die Ware nicht für 10 Mark, sondern muß sie für 9 Mark verkaufen. Nach den vorstehenden Grundsätzen wird das stellv. Generalkommando 18. Armeeoberkommando bei den Prüfungen, ob die Preisbeschränkung eingehalten ist, verfahren. Von den gleichen Grundsätzen gehen die Richtlinien aus, die der Herr Reichskanzler für die gemäß der Verordnung vom 30. 3. 16. einzurichtenden Schiedsgerichte am 13. 4. 16 erlassen hat (veröffentlicht im Reichsanzeiger Nr. 91 vom 15. 4. 16).

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Bad Homburg, 19. Sept. Der Magistrat hat auf Anraten des Kaisers die Herzogin von Braunschweig und Lüneburg, Viktoria Luise, um die Genehmigung, die im vorigen Jahre neu erbohrte Quelle, die Tertiärquelle, Herzogin Viktoria-Luise-Quelle benennen zu dürfen. Auf die Anfrage um die Erlaubnis ging heute folgendes Schreiben beim Magistrat ein: „Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das Schreiben vom 21. vorigen Monats ganz ergebenst zu erwidern, daß Ihre Königliche Hoheit die Frau Herzogin gern bereit sind, der Quelle Höchstherrn Namen

beizulegen und für die Höchstherrn erwiesene Aufmerksamkeit bestens danken lassen. Auf Höchsten Befehl: gez. v. Vich-tenstein.“

Wiesbaden, 20. Sept. Die hiesige Landwirtschaftskammer beabsichtigt mit den Schweinezüchtern Mastverträge abzuschließen. Sie liefert das erforderliche Mastfutter. Die näheren Bedingungen können bei den Herren Bürgermeister eingesehen werden. Die Verträge sind sehr günstig und der Abschluß kann den Landwirten nur empfohlen werden.

Frankfurt, 20. Sept. [Im Streit erstochen.] Bei einem nächtlichen Streit in der Kaiserstraße stieß ein junger Bursche dem 36jährigen Artisten Arthur Babel ein Messer mit solcher Wucht in das linke Auge, daß er lebensgefährlich verletzt zusammenbrach und ins Städtische Krankenhaus geschafft werden mußte. Hier ist Babel heute früh gestorben.

Frankfurt a. M., 19. Sept. Durch den Nassauer Raiffeisen-Verband hier selbst sind seit Kriegsbeginn bisher 75 landwirtschaftliche Genossenschaften neu gegründet worden und zwar 52 Kreditgenossenschaften m. u. P. 20 An- und Verkaufsgenossenschaften m. b. H. 2 Dreschgenossenschaften m. b. H. und 1 Gärtnereigenossenschaft m. b. H. Mit dieser Zahl von Neugründungen steht der Verband an der Spitze sämtlicher deutscher Genossenschaftsverbände. Insgesamt sind dem Nassauer Raiffeisen Verband nunmehr 290 ländliche Genossenschaften angeschlossen.

Frankfurt, 18. Sept. Eine wackere Tat vollbrachte der Kriegsfreiwillige Oberle aus Aschaffenburg auf dem Südbahnhof. Er sprang einer Frau, die aus einem Zug gestürzt war und im nächsten Augenblick überfahren werden mußte, in das Bahngleis nach und rettete sie unter eigener größter Lebensgefahr vor dem sicheren Tode.

Aus dem Odenwald, 19. Sept. In der Steinschleiferei in Lindensfeld verunglückte ein Arbeiter aus Kolmbach. Ihm wurden von einer Maschine beide Beine abgerissen. Der Unglückliche war sofort tot.

Neuß, 18. Sept. [Viehdiebstahl.] Nachdem erst kürzlich von Weiden in hiesiger Umgegend zwei Kühe gestohlen worden sind, wurden von einer Weide bei Grimlingshausen dieser Tage drei Schafe gestohlen. Der hinkommende Schäfer wurde von den Spitzhunden mit dem vorgehaltenen Revolver bedroht. Der hiesigen Kriminalpolizei ist es gelungen, die Täter in der Person von vier überbelebten Burschen festzunehmen.

Mannheim, 19. Sept. Die Familie des Kohlenhändlers Wilhelm Rödel ist seit Kriegsbeginn um nicht weniger als vier Jungen vermehrt worden. Im September 1914 kam der erste Junge, im gleichen Monat 1915 der zweite und vorige Woche brachte der Storch gar ein Zwillingpaar, Buben. Leider ist der älteste dieser Kriegsjungen unlängst gestorben.

Köln, 18. Sept. Das hiesige Schwurgericht verurteilte heute den 45 Jahre alten königlichen Notar Rich. Martens aus St. Johann, früher in Köln-Kall, wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung zu zwei Jahren Gefängnis und Aberkennung des Rechtes, ein öffentliches Amt zu bekleiden, auf drei Jahre. Martens hatte Klienten und Stempelgelder in Höhe von 45 000 Mark unterschlagen und die Notariatsregister gefälscht.

Letzte Nachrichten.

Die Pläne der Feinde.

(3b.) Aus Amsterdam wird der „V. J.“ gemeldet: Die augenblicklichen militärischen Anstrengungen der Verbandsmächte sind nach Ansicht englischer Politiker und Militärsachverständiger der letzte Versuch, die Kriegslage noch vor dem Winter in einen für die Entente günstigen Zustand zu bringen. Der zu erwartende Erfolg habe mehr einen politischen als einen militärischen Charakter. Während der Winterruhe müßten nach Ansicht dieser Sachverständigen die Reserven und Munitionsvorräte so vervielfältigt werden, daß der Krieg im nächsten Frühjahr mit einer kurzen Offensive entschieden sei.

Ämtlicher Teil.

J.-Nr. R. Weilburg, den 20. September 1916. An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Auf die rechtzeitige Heranziehung des Forst- und Domänenfiskus zur Gemeindefinanzierung für das Rechnungsjahr 1916 mache ich hierdurch aufmerksam.

Nach der Bekanntmachung vom 11. 5. d. Js., Reg.-Amtsbl. Nr. 24, sind der Veranlagung 226,5 % des Grundsteuerreinertrags zu Grunde zu legen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Das sicherste Staatspapier der Welt

ist die deutsche Kriegsanleihe. — Sie trägt hohe Zinsen und ist (auch als Zwischenschein) jederzeit verkäuflich und beleihbar. Die Steuerkraft des deutschen Volkes, das Vermögen sämtlicher Bundesstaaten sowie des Reiches selbst haften für sie.

Die Heere des Baren



rennen gegenwärtig mit der Kraft der Verzweiflung gegen die unerschütterliche deutsche Front an, um den Eisenring der deutsch-österreichisch-ungarischen-türkischen Truppen noch vor Einbruch des gefürchteten Winters zu durchbrechen. Unbarmherzig werden sie vorgetrieben, schonungslos dem vernichtenden gegnerischen Feuer preisgegeben, um das Ziel zu erreichen, das ihnen trotz aller Opfer, wie im Anfang der großen Offensive aber auch jetzt wieder versagt bleiben wird. Unser Bild zeigt einen bei den letzten Durchbruchversuchen gefangen genommenen Tschirleffen. Sein Gesichtsausdruck beweist die Zufriedenheit, mit seiner jetzigen Lage, froh den barbarischen Gewaltmaßregeln Brussilows entronnen zu sein.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Infanterie-Regiment Nr. 168.
Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5.
Hauptmann Jakob Gros aus Wilmars l. verw.
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 18.
Heinrich Vowalder aus Wener vermisst.
Königs-Infanterie-Regiment Nr. 145.
Adam Wagner H. aus Wilmars schwer verw.

Die Äpfel auf Guntersau

werden am **Samstag nachmittag 5 1/2 Uhr** an Selbstverbraucher auf dem Baum versteigert.

Lüchtiges Mädchen

sofort gesucht. **Hotel Traube.**

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Zöpfe

— in allen Preislagen —
sowie sämtliche

Haararbeiten

von der einfachsten bis zur feinsten Ausführung stets vorrätig, sowie eigene Anfertigung im

Damen-Frisiergeschäft

Mauerstrasse 3

— gegenüber von J. C. Jessel. —

Thomasmehl und Rainit

empfiehlt

Georg Hauch.

— Füll-Säcke bitte mitzubringen. —

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme
bei dem Tode der

Frau Oberförster Krönig

dankt

Familie Büsgen-Krönig.

Weilburg, den 20. September 1916.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Verkauf von Margarine.

Bei den unterzeichneten Geschäftsstellen wird vom 22. d. Mts. an

Margarine

abgegeben und zwar auf die Einheit 100 Gramm, zum Preise von 2 Mk. für das Pfund, unter Vorzeigung und Eintragung in die Warenbezugsliste.

Verkaufsstellen: Rappe, Dienst, A. Müller, Birkenholz, Krafft, Becker, Hauch, Ludwig Müller, Rud. Schmidt, Brückel.

Weilburg, den 20. September 1916.

Städtische Lebensmittelstelle.
Der Magistrat.

Obst- und Gemüsemärkte in der Stadt Weilburg.

In diesem Jahre werden hier an folgenden Tagen auf dem hiesigen Marktplatz **Obst- und Gemüsemärkte** abgehalten:

am Mittwoch, den 4. Oktober 1916,
am Mittwoch, den 11. Oktober 1916,
am Mittwoch, den 18. Oktober 1916.

Weilburg, den 18. September 1916.

Der Magistrat.

Süßstoffabgabe.

Zwecks Streckung des Verbrauchszuckers haben wir Süßstoff (Saccharin) erworben, den wir durch die hiesigen Kolonialwarenhandlungen an unsere Einwohner zum Preise von 25 Pfennigen für ein Brieschen vom 22. September an abgeben lassen.

Es dürfen vom 22. bis 30. September 1916 und ferner wöchentlich bis auf weiteres an hiesige Haushaltungen folgende Rationen verabfolgt werden:

an solche mit 1 oder 2 Personen 1 Brieschen,	
" " " 3 bis 4 " 2 "	
" " " 5 bis 6 " 3 "	
" " " 7 bis 8 " 4 "	
und " " mehr " 5 "	

Die Lebensmittellisten sind beim Einkauf zwecks Eintragung vorzulegen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß es nicht ratsam ist, den künstlichen Süßstoff in festem Zustande (als Kristall-Süßstoff) zu kosten.

Es empfiehlt sich vielmehr, den Inhalt eines Brieschens in einem Liter warmen Wasser aufzulösen und diese Lösung nach Bedarf dem Kaffee oder den Speisen zuzusetzen. Ein Teelöffel dieser Lösung entspricht der Süßkraft von drei Stück Würfelzucker. (Siehe Anweisung auf jedem Brieschen.) Speisen, die gelocht werden, süßt man zweckmäßig erst nach dem Kochen mit vorstehend erwähnter Süßstofflösung, weil sie sonst einen bitteren Geschmack bekommen können.

Weilburg, den 20. September 1916.

Der Magistrat.

Kiefern-Holz.

200 qm deutsche Kiefer 30 mm dick, in Längen von 3 Meter aufwärts, trockene Ware, rein-halbrein, gegen sofortige Zahlung, zur Lieferung sofort oder binnen 14 Tagen, zu kaufen gesucht.

Angebote erbitte unter Nr. 56 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Sie merken nichts von Petroleumnot, wenn Sie sich meine vieltausendfach bewährte

Kriegs-Carbidlampe „Triumph“

anschaffen. Die Unterhaltungskosten sind billiger als die einer Petroleumlampe. Sehr schönes, helles Licht. Preis der kompl. Lampe mit Wärmevorrichtung M. 6.50. Versand gegen Voreinsendung oder Nachnahme. Bei Nichtgefallen Zurücknahme.

W. Schleenbecker, Gießen.

Vertreter überall gesucht.

Ansichts-Postkarten

empfiehlt

A. Gramer.

Empfehle äußerst billig:
Krautkinder, Krautkinder,
Gemüseschneidemaschine, äußerst
praktisch für Hotels, Kassen,
Kohlenfüller, Kohlenkessel,
Türvorleger, Wandschrank,
Kuchenteller, Eichenholz,
Reiseförbe, Reiseförbe,
Reinheits in Spanischen
— Kartoffelförbe —
I. Weilburger Consumhaus
A. Brehm.

Monatmädchen

für vormittags gesucht. Mehreres in der Geschäftsstelle des Blattes.

Goldankaufsstelle des Oberlahnkreises

geöffnet

Freitags von 10—12 Uhr

im Sitzungssaale des Kreishauses, Limburgerstraße 10.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialienhandlungen.)

Raffaeller Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1917. Redigiert von W. Wittgen. — 88 S. 40. geh. — Preis 30 Pfennig.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1917. — Jahrmärkte-Verzeichnis. — Sein Ungarnmädchen, eine Erzählung von W. Wittgen. — Mit dem Raffauer Landsturm in die Kämpfe von W. Wittgen. — Die Nottränke, eine heilige Kriegsgeschichte von A. v. d. Eider. — Jungdeutsche literarische Kriegsergüsse. — Bei Kriegsausbruch in Ägypten. — Missionarin G. Noak. — Wie der Gemüsebau zum Segen werden kann. — Klaus Brennings Osterurlaub. — Jahrübersicht. — Vermischtes. — Anzeigen.

Zur Aufklärung

der Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz und zur richtigen Würdigung der Siege unserer tapferen Armee und der Truppen unserer Verbündeten ist eine gute zuverlässige Karte des Kriegsschauplatzes erforderlich, die den Geographen Rechnung trägt und auch kleinere Orte berücksichtigt, wenn sie für die Kriegsführung von Bedeutung sind. Wir empfehlen folgende 2 Karten, welche in bezug auf Genauigkeit, Uebersichtlichkeit und Ausstattung sowie Preis weit über den Durchschnitt stehen, und zwar:

Karte vom wehlischen Kriegsschauplatz
" " östlichen " " " "

mit besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen Kampfhandlungen.

Preis jeder Karte nur 40 Pfg.
Expedition des „Weilburger Anzeigers“

Deutscher Cognac

aus reinen Naturweinen

Asbach „Alt-“ „Jung-“

in Flaschen und Feldpostpackungen
empfiehlt **Georg Hauch.**



Für morgen Freitag empfiehlt
frische Seefische.

Ferner prima Einmachgurken.

Grch. Ufer je

Marmelade

empfehlen
Georg Hauch.

Zum 1. Oktober ein oder
zwei gut möblierte

Zimmer

(freie Lage) zu vermieten. Näheres i. d. Exped. d. Bl.

Bildern

wird schnell und preis-
behaftet.

Gummistempel

in bester Ausführung
innerhalb 2—3 Tagen
jedem Muster billig
A. Gramer.